

15.02.2022

Kleine Anfrage 6419

des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD

Maßnahmen, um erneutes Hochwasser in Roetgen, Stolberg und Eschweiler zu verhindern, müssen schneller umgesetzt werden – unter anderem Inde und Vicht müssen in den Blick genommen werden!

Als am 07.02.2022 die Pegel von Inde und Vicht wieder stiegen, stiegen auch die Sorgen und Ängste von Bürgerinnen und Bürgern. Schon wieder stand ein über die Ufer tretender beider Flüsse kurz bevor. Schon wieder liefen vereinzelt Keller voll. Schon wieder hatten die Betroffenen des Hochwassers aus Juli 2021 die Sorge, dass wenige Stunden später das Hab und Gut, das Eigentum, der Lebensmittelpunkt erneut getroffen werden könnte. Größere Schäden blieben zum Glück aus.

Betroffene, die sich nachvollziehbar noch im Schock und der Überwindung des Hochwassers vom Juli 2021 befinden und voller Tatendrang den Wiederaufbau bestreiten, sahen sich teilweise wieder einer enormen Verzweiflung und Machtlosigkeit ausgesetzt, die sich im Nachgang durchaus auch zu Frust und Unverständnis entwickelt haben.

Die Bach- und Flussläufe an Inde, Vicht und kleineren Gewässern sind teilweise noch nicht von Unrat und Schwemmgut befreit. Anwohnerinnen und Anwohner schildern, dass seit dem Hochwasser vom Juli 2021 die Bach- und Flussbette insgesamt erhöht seien, weil sich Steine, Schwemmgut und Schlamm abgelagert haben. Beides führt dazu, dass das Abfließen des Wassers behindert wird und ein Ansteigen der Pegel schneller zu brenzlichen Situationen führt, als es das noch bei einem tiefer liegenden Flussbett passierte. Der Unterzeichner dieser Kleinen Anfrage hat sich an zahlreichen Stellen an Gewässern im Südkreis der Städteregion Aachen auch persönlich hiervon überzeugt.

Die Bewältigung der Katastrophe von Juli 2021 ist für alle Beteiligten eine Kraftanstrengung. Doch sind Verbände und Behörden dringend gehalten, schneller zu agieren.

Es muss schnell und klar die Rolle der Talsperren neu betrachtet werden und die Frage des vorbeugenden Hochwasserschutzes neben der Sicherstellung der Trinkwasserversorgung geklärt werden. Fluss- und Bachläufe müssen dringend und schneller von noch vorhandenem Schwemmgut und Unrat befreit werden, die den reibungslosen Abfluss von Wasser behindern.

Es muss dringend darüber nachgedacht werden, ob der Staatsvertrag mit Belgien von 1958 hinsichtlich der Einleitung von Wasser über den Weserstollen dergestalt neu zu schließen ist, dass zukünftig in beiden Ländern Schadensereignisse vermieden werden können.

Die Landesregierung antwortete auf eine vorausgehende Kleine Anfrage mit Drs. 17/14985: „Der Weserbachstollen und auch der im weiteren Verlauf liegende Grölisbach wurden vor dem

Datum des Originals: 15.02.2022/Ausgegeben: 16.02.2022

Einfließen des Hochwassers in die Vicht nicht geschlossen. Es gibt hierfür auch keine Verschlussorgane. Ferner ist eine Schließung des Weserbachstollens im zugehörigen Staatsvertrag vom 24.09.1956 (Beschluss Deutscher Bundestag 06.08.1958) nicht vorgesehen. Zusätzlich ist zu beachten, dass der Grölisbach nicht nur vom Weserbachstollen gespeist wird, sondern auch ein eigenes Quellgebiet hat. Zusätzlich fließen ihm noch andere Gewässer, wie z.B. der Roetgenbach, zu, so dass ein Abklemmen ohne Schaden nicht möglich ist. (...) Eine Schließung des Weserbachstollens ist im zugehörigen Staatsvertrag vom 24.09.1956 (Beschluss Deutscher Bundestag 06.08.1958) nicht vorgesehen.“¹ Auf eine weitere Kleine Anfrage antwortete die Landesregierung schließlich noch: „Im deutsch-belgischen Grenzvertrag ist kein Grenzwert für den maximalen Durchfluss des Weserstollens festgelegt, geregelt ist lediglich der Mindestdurchfluss.“²

Der Hochwasserschutz ist insgesamt regelmäßig auf das sogenannte HQ-100 ausgelegt, also ein statistisch gesehen alle 100 Jahre auftretendes Hochwasserereignis. Auch die Landesregierung beruft sich in einer Antwort auf die Kleine Anfrage 5767 beim Hochwasserschutz für die Stadt Stolberg auf ein HQ-100. Gleichzeitig ist inzwischen allgemein bekannt, dass das Hochwasserereignis im Juli 2021 ein statistisches HQ-100-Ereignis bei weitem übertroffen hat. Auch, dass in Folge des Klimawandels Wetterextreme in alle Richtungen zunehmen, ist allgemein bekannt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird die Landesregierung sich dafür einsetzen, den Staatsvertrag mit Belgien von 1958 hinsichtlich der im Sachverhalt genannten Einteilung von Wasser in den Weserbachstollen zu evaluieren, um zukünftig Regionen beider beteiligten Länder vor einem Hochwasser zu schützen?
2. Welche Maßnahmen zur Renaturierung sind entlang von Vicht bzw. Inde geplant?
3. Bürgerinnen und Bürger berichten immer wieder von durch Schwemmgut und Steine erhöhten Bachbetten seit dem Juli-Hochwasser. Wann werden Bach- und Flussbette von Vicht bzw. Inde endlich ausgekoffert?
4. In der Antwort auf die Kleine Anfrage 5768 antwortete die Landesregierung dem Verfasser dieser Kleinen Anfrage im September 2021 zur Rolle der Talsperren, dass die Herausforderungen an die Bewirtschaftung von Talsperren durch Trockenjahre und Hochwasserereignisse zunehmen würden und die Bewirtschaftungskonzepte für Talsperren mit den zum Teil gegenläufigen Zielen anhand der Erkenntnisse aus dem Hochwasser 2021 zu überprüfen seien. Was ist seither konkret geschehen, um den Talsperren beim Hochwasserschutz, neben der Trinkwasserversorgung, eine gewichtigere Rolle zukommen zu lassen?
5. Wie bewertet die Landesregierung – vor dem Hintergrund der Ausführungen im Sachverhalt dieser Kleinen Anfrage - dass beim Hochwasserschutz bislang weiterhin das HQ-100 statistisch Maßstäbe setzt?

Stefan Kämmerling

¹ <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-14985.pdf>
(aufgerufen am 11.02.2022, 10:15 Uhr)

² <http://intranet.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-15664.pdf>
(aufgerufen am 11.02.2022, 10:16 Uhr)